

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. WOLFF, POK
Tel. 05251/306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 12.09.2023

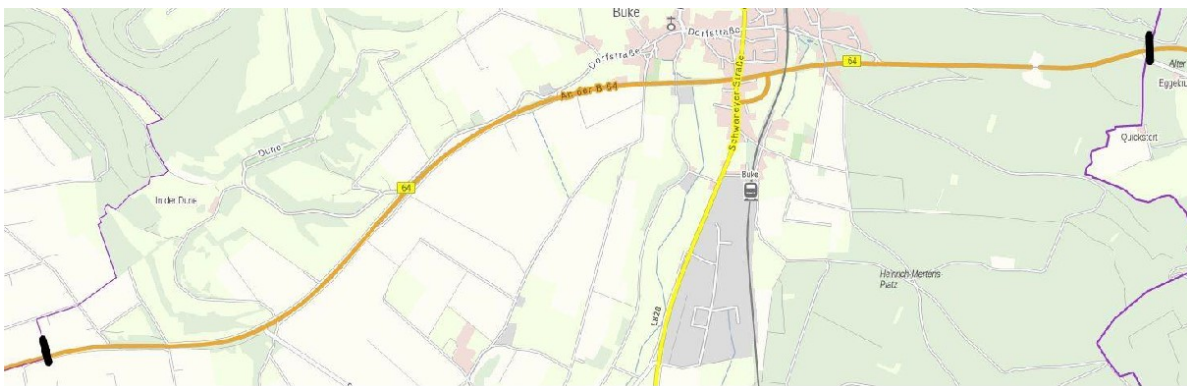
Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung
(Strecke in Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde Kreis Paderborn)

Verwaltungsgrenze Stadt Paderborn - B64 - zur Kreisgrenze Höxter

Strecke 169

Allgemeines:

Die Strecke 169 beginnt an der Gemeindegrenze der Stadt Paderborn im Abschnitt 49 und verläuft auf der B64 in östliche Richtung bis zur Kreisgrenze Höxter (Abschnitt 50).



Bauliche Gegebenheiten:

Die B64 im Streckenverlauf 169 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße mit mehreren Brückenbauwerken, die überwiegend als Überführungen angelegt sind.

In Höhe Buke führt die L828 (Schwaneyer Straße) über die B64.

Die maximale Durchfahrthöhe des GST wird durch dieses ansteigend gestaltete Brückenbauwerk beschränkt.

Die B64 ist im Verlauf kreuzungsfrei, Einmündungen verfügen teilweise über Beschleunigungs- bzw. Einfädelspuren.

Im Bereich der Einmündungen gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen von 100 km/h auf 70 km/h.

Insgesamt lichtzeichenanlagenfreier Verlauf der Strecke.

Die Streckenführung ist überwiegend in 2 plus 1 - Fahrbahnteilung angelegt.

Sperrpunkte:

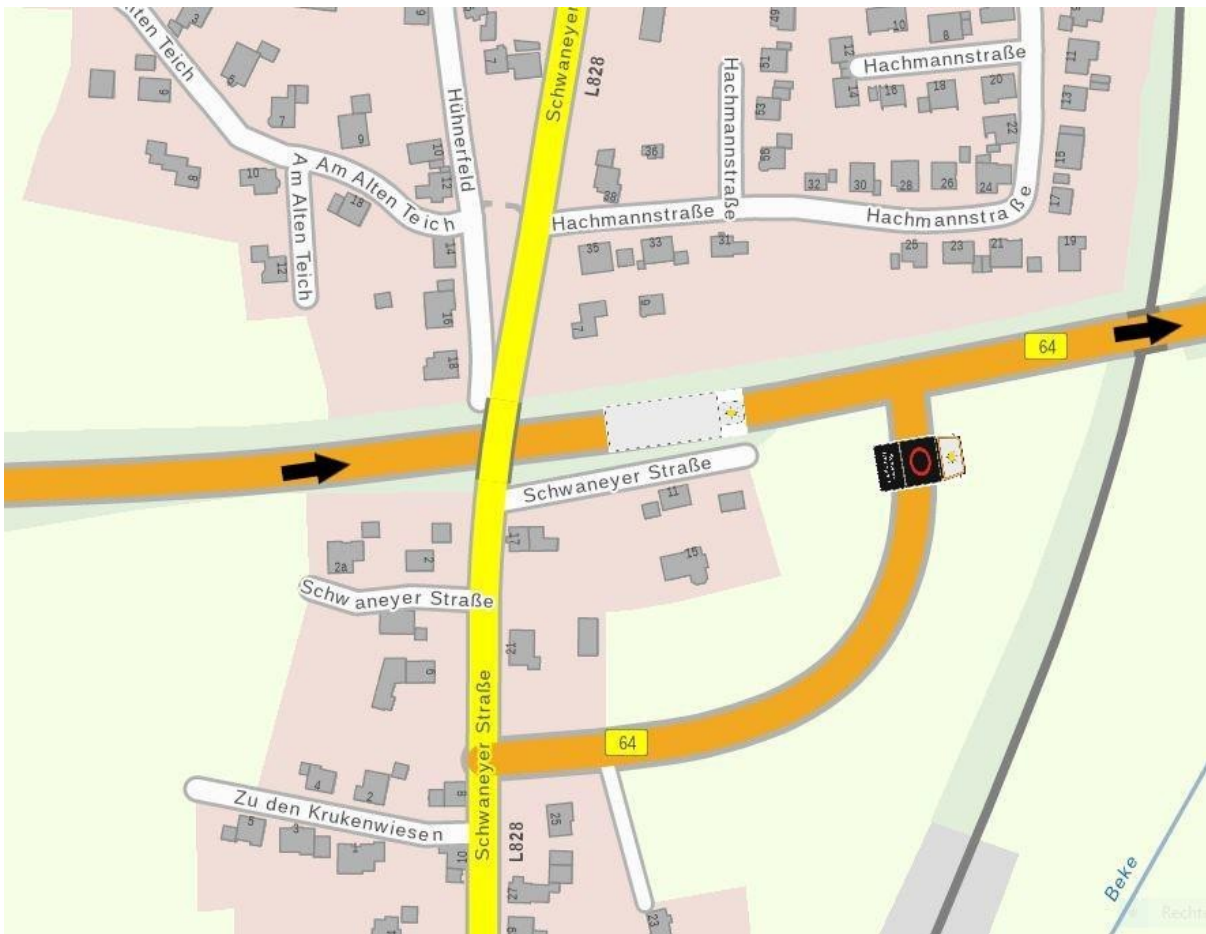
1. B64 - Abzweig Schwaney K27 (Duner Weg)



2. B64 - Buke, Dorfstraße



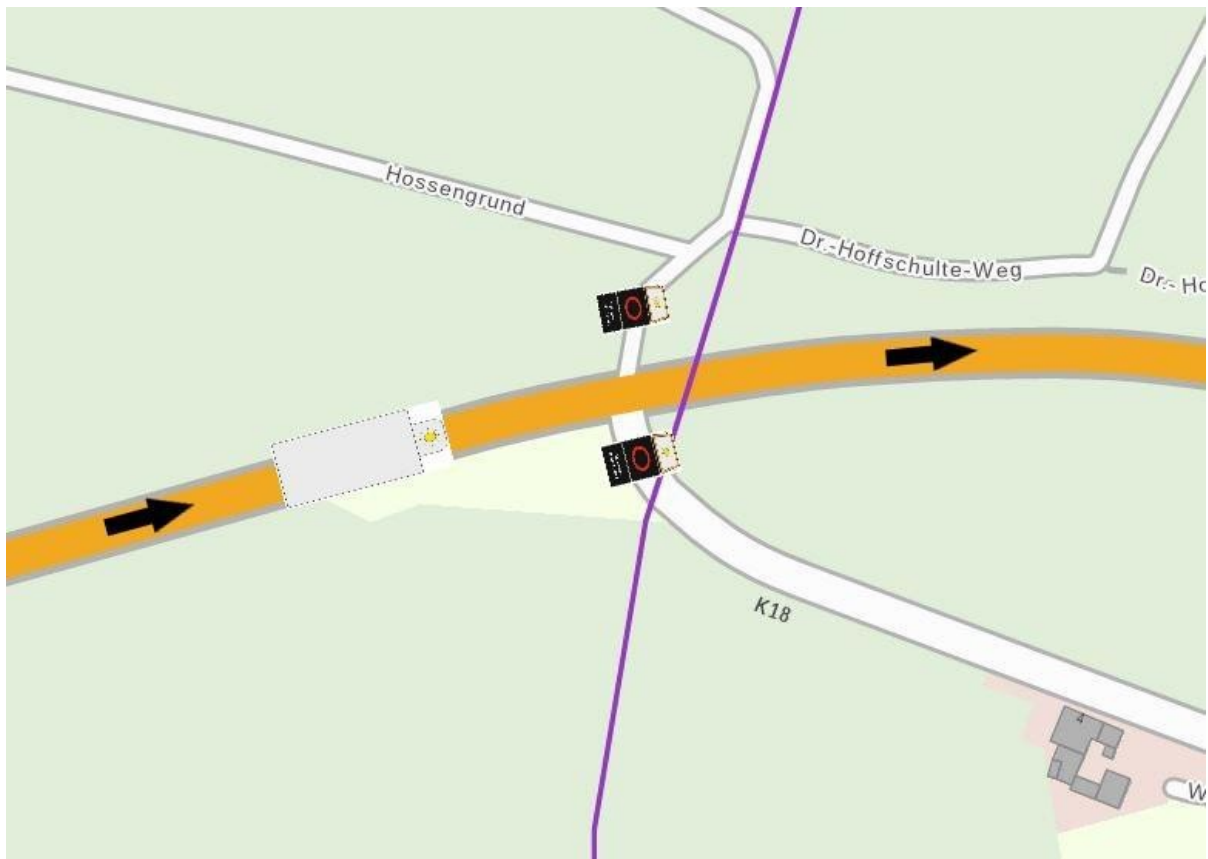
3. B64 - Buke - Abzweig L828 (Schwaneyer Straße)



4. B64 - Buke, Dorfstraße



5. B64 - Abzweig K18 Bad Driburg



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 169

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4 auf der Strecke 169

Auf der Strecke gelten folgende Anordnungen:

Maßnahmen nach Regelplan B1 / B3

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für BF 3 / BF 3 plus / BF 4

Bfz 1 frontweisend - Z 274 max. 80 km/h und dem Hinweis „Schwertransport“

Bfz 2 frontweisend - Z 274 (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten) im
Wechsel mit Z 101 und dem Hinweis „Schwertransport“

Bfz 3 frontweisend - Z 222-20 und dem Hinweis „Schwertransport“

Bfz 4 heckweisend - Z 276 im Wechsel mit Z 101 und dem Hinweis
„Schwertransport“

Im Bereich von Einmündungen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den
Gegenverkehr zum Teil von 100 km/h auf 70 km/h reduziert.

Im Bereich dieser höhengleichen Kreuzungen und Einmündungen schaltet das Bfz 1
anstelle des Z 274-58 das Z 101.